

BALDINGEN

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 03. Dezember 2008, veröffentlicht.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll, Genehmigung
2. Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Studenland“, Genehmigung
3. Satzungsänderungen und des Kostenverteilers des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Region Zurzach“, Genehmigung
4. Instandstellung Kanalisation (1. Dringlichkeit GEP) - Baukredit Fr. 280'000.00, Genehmigung
5. Voranschlag 2009, Genehmigung
6. Kreisprimarschule Baldingen - Böbikon - Rekingen; Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibachtal unter gleichzeitiger Kündigung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Baldingen und Böbikon über die gemeinsame Führung des Kindergartens und der Primarschule vom Dezember 2004, Genehmigung

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll, Genehmigung
2. Voranschlag 2009, Genehmigung

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung wurden definitiv gefasst und unterliegen deshalb nicht dem fakultativen Referendum.